

**Bekanntmachung  
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
zum Bebauungsplan  
„Nördlich der Valleystraße 1. Änderung“**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Valleystraße“ beschlossen und hierfür den Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nördlich der Valleystraße, 1. Änderung“.

**2. Ziele und Zwecke der Planung**

Der Bebauungsplan „Nördlich der Valleystraße“ soll das grundlegende Baurecht für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und eines neuen Jugendzentrums sowie Baurecht für senioren- bzw. pflegegerechten Wohnraum schaffen. Neben diesen Gemeinbedarfsflächen soll auch Wohnraum geschaffen werden, der trotz der aktuellen Gegebenheiten noch den Anforderungen des kostensparenden Bauens Rechnung trägt.

Um letzteren Aspekt umsetzen zu können, bedarf es einer Anpassung des Bebauungsplans. Gleichzeitig hat sich auch bei den fortschreitenden Planungen zum Bau der Kindertagesstätte weiterer Änderungsbedarf gegeben, der eine Modifizierung des Bebauungsplans unumgänglich macht.

Bei der Änderung des Bebauungsplans muss das sog. Regelverfahren betrieben werden, da die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Beschleunigungs- und Vereinfachungsinstrumente hier nicht angewendet werden können.

**3. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche aus der Flurnummer 283 der Gemarkung Haimhausen, der direkt westlich an das Gelände des Abenteuerspielplatzes anschließt.

Der zuvor beschriebene Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Nördlich der Valleystraße, 1. Änderung entnommen werden. Dieser ist inhaltsgleich mit dem vorgenannten Beschluss vom 26.09.2024 und Bestandteil dieser Bekanntmachung. (s. Lageplan Maßstab 1:1000).

Der Plan zum räumlichen Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Nördlich der Valleystraße 1. Änderung“ kann im Rathaus der Gemeinde Haimhausen im

Besprechungsraum des Erdgeschosses, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen, ([www.haimhausen.de](http://www.haimhausen.de)) unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ in dem Register „Aktuelles“, Unterrubrik „Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Haimhausen, 01.10.2024

*Peter Felbermeier*



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 11.10.2024  
abgenommen: 22.11.2024

# Gemeinde Haimhausen

## 1. Änderung des Bebauungsplans "nördlich der Valleystraße"

Lageplan

